



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
vom 04.05.2021

Top 7.4 Neufassung der Satzung über die Festsetzung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes der Stadt Hagenow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes der Stadt Hagenow vom 26.11.2001 sowie die Neufassung der Satzung über die Festsetzung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes der Stadt Hagenow, die als Anlage 1 der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow billigt die vorgelegte Kalkulation der Firma Kubus GmbH.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------



Bericht über die Ermittlung der Stundenverrechnungssätze für Personal und Technik

Stadtbauhof Hagenow

Stadt Hagenow, 04. Mai 2021



www.kubus-mv.de

Informationen zu KUBUS

- kommunales Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen
- gegründet 1997
- Ziel ist es, Verwaltungen und Betrieben unabhängige und kompetente Beratungs- und Servicedienste anzubieten
- Vorteile für die Kommunen
 - Kostensenkung
 - Rechtssicherheit
 - Organisatorische Entlastung
 - Rückgriff auf umfassenden Erfahrungsschatz
- seit April 2014 ein Büro in München, seit 2020 ein Büro in Kiel
- 34 Mitarbeiter der Fachdisziplinen: Juristen, Dipl. Kaufleute/Betriebswirte, Dipl. Verwaltungswirte, Dipl. Ingenieure

Informationen zur KUBUS GmbH

Gesellschafter



Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Städtebund
Schleswig-Holstein e.V.



Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag e.V.

Kooperationspartner



Bayerischer Gemeindetag



Städte- und Gemeindebund
Brandenburg e.V.



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

Auftrag

- ❖ Ermittlung der Stundenverrechnungssätze für Personal und Technik auf dem Stadtbauhof Hagenow
- ❖ Die ermittelten Werte dienen als Grundlage für die Satzung
- ❖ Bearbeitung Ende 2020
- ❖ übermittelte Kennzahlen wurden gesichtet, formatiert und plausibilisiert
- ❖ Aufnahme der Begebenheiten auf dem Bauhofgelände

- ❖ unkomplizierte und zielorientierte Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung, die flexibel und zeitnah auf Verständnisfragen zur weiteren Verifizierung der ermittelten Kennzahlen reagierte
- ❖ Übergabe eines fortschreibungsfähigen Kalkulationstool (Excel Datei, siehe auch Beschlussvorlage)
- ❖ Schulung der Verwaltung zur Nutzung und Fortschreibung der Kalkulation

Ermittlung der Personalstundensätze

- ❖ $\text{Summe aller Personalkosten} / \text{Summe der ermittelten produktiven Stunden}$
- ❖ nicht verrechenbare Personalstunden wurden berücksichtigt
- ❖ Ermittlung Gemeinkosten pro Produktivstunde
 - ❖ Anteilige Verwaltungskosten
 - ❖ Gemeinkosten des Bauhofgeländes inkl. Nebenkosten
 - ❖ Sonst. Gemeinsachkosten (Ausstattung, Bürobedarf, Arbeitskleidung, etc.)

Ermittlung der Personalstundensätze

- Einzelkosten Personal pro Stunde
- Gemeinkosten pro Stunde
 - Ermittlung der Gemeinkosten wurde anhand der im Erhebungsbogen dokumentierten und den zusätzlich gelieferten Kennzahlen durchgeführt
 - bilden sich aus den Fixkosten bzw. jährlich festgelegten Planzahlen für Sachkosten
- Anzunehmende durchschnittliche Tarifierhöhungen in den nächsten Perioden (Ansatz 2%)
- Notwendigkeit die Stundensätze regelmäßig neu zu ermitteln.

Ermittlung der Personalstundensätze

- ❖ Zurechnung aller Tätigkeiten der Arbeitsvor- und Nachbereitung zu den jeweiligen Aufträgen
- ❖ Werkstattarbeiten in einem separat berechneten Stundensatz in die Technikstundensätze einfließen lassen
 - ❖ Dokumentation Reparaturleistungen je Fahrzeug
 - ❖ Aktivierte Eigenleistungen (z.B. Instandsetzung und Anbauten an Bauhofgebäuden) verrechnen
- ❖ Aus- und Weiterbildung nach TVöD

Ermittlung der Technikstundensätze

- ❖ Detaillierte Berechnung für jede Ressource dank umfassender Datenlieferung
- ❖ $\text{Gemeldeter Anschaffungswert} \times \text{festgelegter Zinssatz} = \text{kalkulatorischer Wiederbeschaffungswert}$
- ❖ Festlegung der durchschnittlichen Kraftstoffverbräuche
- ❖ Plausibilisierung der übermittelten Verbrauchsdaten mit Betriebsstunden, Kilometerständen und Kennzahlen früherer Organisationsuntersuchungen von Bauhöfen

- ❖ Instandhaltungskosten der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte als Jahresdurchschnittswerte über längere Zeiträume als Absolutbetrag
- ❖ Berechnung eines Faktors aus Verhältnis zwischen kalkulatorischen Abschreibungen und Instandhaltungskosten
- ❖ Stundenverrechnungssätze der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte steuern sich über die Auslastung

- ❖ Führungsspanne für disziplinarische und fachliche Leitung des Stadtbauhofes ist im Branchenvergleich sehr hoch und könnte sich weiter erhöhen
- ❖ Anteil für Bauhofleitung und –führung durch den Bauhofleiter zwischen 4 und 6 Prozent pro direkt unterstellten Mitarbeitenden (ohne Vorarbeitertätigkeiten und Verwaltungsaufgaben)

- ❖ Unterstützung der Bauhofleitung in den verschiedenen Aufgabengebieten der Leitung und Führung
- ❖ Nutzung aller Module der Bauhofsoftware Infoma
 - ❖ Strukturierung des Stundenzettels hinsichtlich der Angabe der für die Kostenrechnung erforderlichen Bestandteile und der gemeindlichen Anforderungen sowie durchzuführenden Aufgaben für die Software
 - ❖ Daten können aus Infoma exportiert und in Kalkulation eingefügt werden

- ❖ Vorteile des Stadtbauhofs
 - ❖ schnelle Verfügbarkeit und Handlungsfähigkeit
 - ❖ unkomplizierte Beauftragung
 - ❖ Steuervorteile bei hoheitlichen und gemeindlichen Aufgaben im Innenverhältnis zur eigenen Gemeinde
 - ❖ Ortskenntnis der Mitarbeiter, Identifikation mit dem Aufgabengebiet
 - ❖ keine zusätzlichen Instanzen wie Vergabestellen, Revision und Kontrolle
 - ❖ Einsatzflexibilität (keine starre Bindung an Leistungsverzeichnisse einer Ausschreibung)
 - ❖ Flexibilität bei unterschiedlichen saisonalen Anforderungen

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände



KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Referent:
Arne Köster

Hauptsitz Schwerin

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Tel: 0385/30 31-251
Fax: 0385/30 31-255
E-Mail: info@kubus-mv.de

Büro München

Germaniastraße 42
80805 München

Tel: 089/44 23 540 0
Fax: 089/44 23 540-25
E-Mail: info@kubus-mv.de